Bildungsdirektion Wien

Präs/4b - Personal AHS

Mag. Christina Hohenecker
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 52525 77615
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl:
400.001/0110-Präs4/2021

An alle Bundesschulen Wien

Wien, 5. März 2021

Zusatzstunden für alle Klassen an AHS und BMHS (ausgenommen Abschlussklassen) im SJ 2020/21

Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen im Allgemeinen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen im Besonderen sollen, in Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Auswirkungen auf das Schulwesen, insbesondere durch längere Phasen des Distance Learnings, in den betroffenen Klassen zu bereits schulautonom eingerichteten Angeboten zusätzliche Unterrichtsangebote im Präsenzbetrieb geschaffen werden. Dementsprechend liegt der Fokus im allgemeinbildenden Bereich auf den **Gegenständen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen**. Im berufsbildenden Bereich treten die **typenbildenden fachspezifischen Unterrichtsgegenstände** hinzu bzw. in den Vordergrund.

Ausmaß: zwei zusätzliche Wochenstunden je Klasse.

An den Schulen ist es möglich, je nach Förderbedarf der einzelnen Klassen auch unterschiedliche Ausmaße je Klasse vorzusehen, sofern insgesamt an der Schule das Gesamtausmaß nicht überschritten wird.

Zeitraum: ab 01. März 2021 bis Ende Unterrichtsjahr 2020/21

Form: Nutzung von schon bestehenden, im Schulrecht verankerten Instrumenten, insbesondere den in § 8a Abs. 1 SchOG genannten Maßnahmen. Das sind insbesondere:

- Teilungen in Gegenständen (auch temporär),
- Kleingruppenunterricht (auch temporär) und
- Förderunterricht

Die Instrumente sind zum Zweck des Ausgleichs von Defiziten aus der Zeit des Distance Learnings im Hinblick auf die konkreten Bedarfe und im Rahmen der von der Bildungsdirektion zugewiesenen Zusatzressourcen am Schulstandort nach den Kriterien der Effektivität und Effizient auszuwählen, wobei auch je Klasse mehrere der oben genannten Instrumente eingesetzt werden können. Weiters ist es möglich, die Stunden auf unterschiedliche Gegenstände aufzuteilen und durch Blockungen die Stunden auf bestimmte Zeiträume zu konzentrieren, wenn damit bessere Lernresultate erzielt werden können.

Hinsichtlich der zusätzlichen Teilungen bzw. des Kleingruppenunterrichts ist die Teilnahme für die Schüler/innen verpflichtend, da es sich um den lehrplanmäßig vorgesehenen Unterricht handelt. Beim Förderunterricht wird auf die Anmeldung der Schüler/innen gem. § 12 Abs. 7 SchUG hingewiesen. Etwaige in den Lehrplänen enthaltene Vorgaben hinsichtlich des Förderunterrichts sind ebenso zu beachten.

Umsetzung an den Schulen:
Abhängig von den konzipierten Maßnahmen ist ggf. eine Änderung der Lehrfächerverteilung vorzunehmen, beispielsweise dann, wenn für den Rest des Unterrichtsjahres eine Teilung im Gegenstand Mathematik vorgenommen wird. Hier ist im Hinblick auf teilbeschäftigte Lehrpersonen eine Sollwertberechnung durchzuführen. Ggf. hat eine Nachglättung zu erfolgen. In allen anderen Fällen, in denen es sich um ad-hoc-Zusatzangebote wie z.B. einen Förderunterricht (X-Förderkurs) handelt, ist eine Nachglättung bzw. eine erneute Sollwertberechnung nicht erforderlich.
Alle Fördermaßnahmen aus diesem Bereich sind mit dem **Statistikkennzeichen „C"** zu versehen und müssen in allen Folgeperioden aufscheinen, um die Auswertbarkeit zu gewährleisten.
Eine neuerliche Einspielung der Lehrfächerverteilung in PM-UPIS ist NICHT notwendig.
Berichtswesen:
Der Ressourceneinsatz wird mit beiliegendem Excel-Formular evaluiert. Das Formular ist **bis 26.03.2021 ausgefüllt (auch Leermeldung)** an **Frau Annika Bärtl** annika.baertl@bildung-wien.gv.at zu übermitteln.

Für den Bildungsdirektor:
OR Ing. Mag. Alexander Szinovatz
Leiter der Abteilung Präs/4 - Personal

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	4ceeb395582d4617a33bf82e5072a9bc	
REPUBLIK ÖSTERREICH Bildungsdirektion Wien AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Ing.Mag. Alexander Szinovatz
	Datum/Zeit-UTC	05.03.2021 08:36:40
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	10ECA349
	Methode	
	Parameter	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/amtssignatur/index.html.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	